

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

207 (27.7.1816)

Beilage zu No. 207

Großherzoglich Badischen Staats-Zeitung

Heidelberg. [Die Verlegung der Messe betr.] Am das Zusammentreffen der hiesigen Spatjahrs- oder sogenannten Simon und Judä-Messe mit der Karlsruber Spatjahrs-Messe zu beseitigen, ist die Einrichtung getroffen worden, daß die hiesige Messe nun um 8 Tage früher, als gewöhnlich, gehalten werden soll, und daher, wenn der Simon und Judä-Tag in den ersten Wochentagen vor dem Mittwoch eintritt, die Messe des Montags 8 Tage vorher, fällt aber dieser Tag in den folgenden Wochentagen vom Donnerstag an, des nächsten Montags 8 Tage vorher, mithin für dieses Jahr den 21. Oktober anfanget; welches den diese Messe besuchenden Handelsleuten zur Nachricht dient.

Heidelberg, den 30. Mai 1816.

Großherzoglicher Stadtrath.

Mays.

Freiburg. [Lotterie-Ankündigung.] In Gemäßheit der allerhöchsten Genehmigung, darf nachstehendes, nahe bei hiesiger Stadt vor dem Schwabenthore sehr vortheilhaft gelegenes Gut, den 2. Jänner 1817, unter diesseitiger amtlicher Aufsicht, durch das Loos ausgezogen werden.

Dasselbe besteht:

- In einem wohlgebauten zweistöckigen Wohnhaus.
- In einer neuen Scheuer und Stallung.
- In einem Garten und Treibhaus.
- In einem Spring- und Abbrunnen.
- In 4 1/4 Jochert Gartenfeld mit 550 tragbaren veredelten Obstbäumen.

Das Ganze ist mit einer soliden 9 Schuh hohen Mauer umgeben, und im besten Stand.

Hierbei sind noch 12 Treffer, im Betrag von 1200 fl. festgesetzt, welche nach dem Ziehungsplan herauskommen.

Für diese autorisirte Lotterie sind 4400 Lose, jedes zu 2 fl. 42 kr., bestimmt.

Die eingekommenen Gelder werden bis zur Ziehung gerichtlich deponirt.

Freiburg, den 28. Jun. 1816.

Großherzogliches Stadtamt.

Reyer.

Heidelberg. [Verkauf oder Versteigerung der Handschuhshaimer Schafnergebäude.] Da die nach der Bekanntmachung vom 10. April in der Großh. Bad. Staatszeitung No. 107, 113 und 117, in dem Mannheimer Anzeigebblatt No. 31 und 33, und in dem Heidelberger Wochenblatt No. 16 am 29. ejusdem abgehaltenen Versteigerung der sämtlichen Handschuhshaimer Schafnergebäude mit den solche zunächst umgebenden Pflanz-, Gras- und Baumstücken nicht genehmigt worden ist, so wird dieses mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht,

daß diejenigen, welche Nachgebots hierauf zu thun, und einen Handkauf-Kontrakt darüber abzuschließen willens sind, sich bei dem höhern Orts dazu beauftragten Kirchen-Dekonomierath Fladt zu Heidelberg zu melden haben.

Wenn inzwischen bis Michaeli dieses Jahres ein Verkauf aus der Hand nicht vor sich gehen sollte, wird gegen Martini tausenden Jahres hin eine nochmalige Versteigerung dieser Gebäude mit Zugedürungen vorgemerkt werden, wovon der Termin zur Abhaltung dieser Versteigerung in den Zeitungs- und Anzeigebaltern näher bekannt gemacht werden soll.

Heidelberg, den 19. Jul. 1816.

In fidem

Wanner.

Neckargemünd. [Mühlen-Versteigerung.] In Gemäßheit amtlichen Beschlusses wird man die dem Konrad Fischer dahier zugestanden sogenannte Waldmühle, eine der vorzüglichsten in der Eisenbach, nächst der Baumgartenbrunnengelegen, bestehend in einer Weismühle mit 2 Gängen, in einer Dehlmühle, der Hälfte eine Scheuer mit Verdickung, 4 Schweinfallen und in der Hälfte der in 4 Morgen 2 Viertel 21 Ruten bestehenden, um das Mühlegebäude herum gelegenen Gärten und Wiesen, worauf eine jährliche Abgabe von 5 fl. Wasserfallreognition und ein Maller Korn in der Dienstadt, den 13. Aug. l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Amtsexecutoratzzimmer unter annehmlichen Bedingungen an den Meistbietenden zu Eigenthum versteigert, welches den Steigerungsliebhabern mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß sie sich ihrer Zahlungsfähigkeit halber mit amtlichen Zeugnissen zu legitimiren haben.

Neckargemünd, den 10. Jul. 1816.

Großherzogliches Amtsexecutorat.

Traub.

Wimpfen. [Mühlen-Versteigerung.] Die Mühle des Lorenz Sommer, zwischen Hochstadt und der hiesigen Saline gelegen, mit einem Gerbhang, zwei Mahlgängen, ein oberflächigen Wasserrade und jederzeit mit hinlänglichem Aufschlagwasser versehen, wird nebst Zugehör Mittwoch, den 4. Sept. d. J., Morgens um 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause versteigert werden. Die auswärtigen Kaufliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Wimpfen, den 21. Jul. 1816.

Großherzoglich Hessisches Justizamt.

Preuschen.

Weinheim. [Schäferei-Versteigerung.] Die der hiesigen Stadt eigenthümlich zugehörige Schäferei wird auf weitere 3 Jahre, von Bartholomäi d. J. bis dahin 1819, nebst dem Schafhof in Bestand begeben.

Der Bestand ist 800 Stück Schafe einzuschlagen berechtigt, jedoch nur von Bartholomäi bis 1. Apr.

Zur Versteigerung dieser Schäferei ist Tagfahrt auf den 1. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dahiesigem Rathhause anberaumt. Die Lusttragenden werden daher an demselben Tage sich dahier einzufinden, und die Bedingungen zu vernehmen.

Weinheim, den 13. Jul. 1816.

Großherzoglich Badischer Stadtrath.

Leist.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Dem Exekutor Mäler in Schrdk wurde schon im Monat November 1805 von dem Handlungshause Greisinger in Mainz ein Reisewagen mit dem Auftrage übersandt, solchen zur Verfügung eines gewissen Träschlers von Bonn in Verwahrung zu behalten. Da ersterer für achte Anzeigen 28 fl. 24 kr. im Anrechnung bringt, so wird gedachter Träschler, welcher sich nach Angabe des Klägers bis jetzt zur Abholung des Wagens noch nicht gemeldet hat, hiermit aufgefordert, hierauf binnen 6 Wochen zu antworten; widrigenfalls die Forderung des Klägers für liquid anerkannt, und das weitere Rechtliche verfügt werden würde.

Karlsruhe, den 16. Jul. 1816.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Mannheim. [Aufforberung.] Die Erben des im Jahr 1814 dahier verlebten Sebastian Mayer und seiner Ehefrau, Maria Anna, gebornen Langhein, haben in einem der unterzeichneten Behörde vorgelegten, am 11. April 1816 abgeschlossenen Vertrag, die ihnen durch den Tod der Mayerischen Eheleute anerfallenen Erbansprüche an die Verlassenschaftsmasse des im Jahr 1814 verlebten hiesigen rheinpfälzischen Hofkammerraths Greys an Karl Wälfling auf dem Spölander Hof fürlich überlassen, und um amtliche Anerkennung dieses Vertrags gebeten.

Es werden solch alle diejenigen, welche noch einen Erb- oder sonstigen rechtlichen Anspruch an die verlebten Sebastian Mayerischen Eheleute machen zu können vermeyen sollten, unter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheile aufgefordert, solchen in terminis von 6 Wochen dahier geltend zu machen, oder zu gewarten, daß nach Ablauf dieser Frist den sich gemeldet habenden Mayerischen Erben die vorhandene Masse ausgeliefert werde.

Mannheim, den 19. Jun. 1816.

Großherzoglich. Bad. Stadtkant.
v. Jagemann.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Nachdem man gegen den hiesigen Handelsmann Michael Auberet den Konkurs erkannt, und zu Richtigstellung und Nachweisung des Vorzugsrechts der Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Konkursmasse, Tagsfahrt auf den 22. August l. J., Vormittags 9. Uhr, auf hiesigem Rathhause bei diesseitigem Stadtamterevisorate festgesetzt hat, als wird selches den hieort noch unbekanntem Gläubigern des genannten Michael Auberet hiermit bekannt gemacht, um an obbestimmtem Tage und Stunde ihre Forderungen behördlich anzubringen, und ihre etwa in Händen habenden Schuldburkunden dahier vorzulegen; wobei noch bemerkt wird, daß man in vorbemerkter Konkurs-Tags den Disasterialadvokaten Dit. Pfister als Procuratorem creditorum communem angeordnet hat.

Heidelberg, den 20. Jul. 1816.

Großherzogliches Stadtkant.
Dr. Pfister.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Um über den Schuldenstand des ohnlangst dahier verstorbenen Bürgers und Bäckermeisters Wilhelm Erni zur Gewisheit zu gelangen, werden die Gläubiger desselben hiermit sämtlich aufgefordert, sich bis Dienstag, den 30. Jul. d. J., Vormittags, dahier in der Bäcker Erni'schen Behausung selbst vor dem Theilungskommis für einzufinden, und ihre Forderungen, unter Vorzeigung der Urkunden, zu liquidiren, indem sonst keine Rücksicht auf selbe genommen werden wird.

Durlach, den 12. Jul. 1816.

Großherzogliches Amterevisorat.
Klinger.

Mannheim. [Vorladung.] Der von hier gebürtige, von dem Großherzogl. Bad. Linieninfanterieregiment v. St. Elhorn No. 1 entwichene Tambour, Maximilian Stetz, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim, den 13. Jul. 1816.

Großherzogliches Stadtkant.
v. Jagemann.

Mannheim. [Vorladung.] Der von hier gebürtige, von dem Großherzogl. Bad. leichten Infanteriebataillon entwichene Soldat Johann Schmidt, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach

fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim, den 19. Jul. 1816.

Großherzogliches Stadtkant.
v. Jagemann.

Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzogl. B. d. 7ten Landwehrbataillon entwichene Herz Stern von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, um sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim, den 18. Jul. 1816.

Großherzogliches Stadtkant.
v. Jagemann.

Neckargemünd. [Vorladung.] Der im Monate März l. J. von dem 3. Großherzoglichen Linieninfanterieregiment Großherzog entwichene Christoph Schwarz von Neckargemünd hat sich binnen 6 Wochen vor unterzeichnetem Amte zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten, sonst wird gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren.

Neckargemünd, den 18. Jul. 1816.

Großherzogliches Amt.
Reidel.

Sttenheim. [Vorladung.] Nachbenannte abwesende junge Leute hat bei der Konfession für 1816 das Loos zum Kriegsdienst getroffen:

Franz Joseph Häuger von Altsch.

Franz Joseph Jäger von Sttenheim.

Johann Jakob Harle von Schmiedem.

Sander Weil von Altsch.

Franz Saler Gotth von Ringheim.

Sebastian Fritschman von Kippenheim.

Franz Karl Etison von da.

Dieselben werden daher hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, von Bekanntmachung dieses an, um so gewisser in ihrem Geburtsort zu stellen, als nach Verlust dieses Termins ihr Vermögen konfiskirt, und sie des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würden.

Sttenheim, den 13. Jul. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Borberg. [Vorladung.] In Sachen der Ehefrau des Philipp Mägerle in Schweizern gegen diesen ihren Ehemann wegen Ehescheidung aus dem Grunde hässlicher Verlassung, wird, nach Versagung des Großherzogl. Bad. hochpreislichen Hofgerichts des Niederrheins vom 22. Apr. l. J. No. 1713 I. Sen., der seit dem 26. Febr. 1806 abwesende Beklagte andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor diesseitiger Amtsbehörde zu stellen, und über vorliegende Beschuldigung der Klägerin zu verantworten, widrigenfalls in solcher Sache Landrechts gemäß geurtheilt werden wird.

Borberg, den 20. Jun. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hoffmann.

Achern. [Ediktalladung.] Johann Georg, Markus und Philipp Jakob Schnurr, alle 3 aus dem Rappertshale, welche bereits 30 Jahre abwesend sind, werden aufgefordert, sich binnen einem Jahre zu stellen, oder ihren Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls deren Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Achern, den 11. Jun. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Seng.

Bensheim an der Bergstraße. [Ebkittalladung.] Der hiesige Bürgersohn, Johann Jakob Heling, ist bereits im Jahr 1791 als Bäckerknecht in die Fremde gegangen, ohne bis hierher eine Nachricht nach Haus gelangen zu lassen. Derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben, werden aufgefordert, binnen 6 Monaten das bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandene elterliche Vermögen in Empfang zu nehmen; da es im Entstehungsfall den darum anstehenden Geschwägern nuzniestlich ausgefolgt werden soll.

Bensheim an der Bergstraße, den 27. Jun. 1816.

Großherzoglich. Pflanzliches Amt.

Neub.

Bischofsheim am hohen Steg. [Ebkittalladung.] Johann Michael Paul von Rehl, welcher vor 7 Jahren als Strumpfwirker auf die Wanderschaft gegangen, und nach dessen letztem Schreiben aus Paris, vor 4 1/2 Jahren als Angestellter bei einem französischen Jouragemagazin in den Krieg gezogen, von dieser Zeit an aber nichts mehr von sich hat hören lassen, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier einzustellen, und sein unter Pflanzschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautions, ausgefolgt werden wird.

Bischofsheim am hohen Steg, den 4. Jul. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Etöfer.

Durlach. [Ebkittalladung.] Der Johann Heinrich Enz, gebürtig aus Weingarten, 39 Jahr alt, welcher vor 18 Jahren als Wagnersgehilfe auf die Wanderschaft gieng, wird aufgefordert, sich binnen 1 Jahr in Person dahier zu stellen, oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben; widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein unter Pflanzschaft stehendes Vermögen, gegen Kautions, an seine Verwandten nuzniestlich ausgefolgt wird.

Durlach, den 22. Jun. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Emmendingen. [Ebkittalladung.] Christian Peizmann von Trenningen, seit 1796 von Haus abwesend, oder dessen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres dahier zu stellen, oder glaubwürdige Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls dessen unter Pflanzschaft stehendes Vermögen den sich darum gemeldet habenden Anverwandten, gegen Kautions, verabsolgt werden wird.

Emmendingen, den 18. Jun. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Notz.

Ettlingen. [Ebkittalladung.] Alois Becker von Reichenbach entfernte sich vor 18 Jahren. Seit dieser Zeit hat er nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Aufenthalt oder Daseyn die Anzeige zu machen, widrigenfalls dessen Vermögen dessen Intestiterben in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Ettlingen, den 15. Jun. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keremann.

Ettlingen. [Ebkittalladung.] Die lebige Katharine Scherzinger und deren Anverwandte von Freyolsheim, wanderten schon vor 15 Jahren nach Russisch-Polen aus, ohne seit dieser Zeit von ihrem Leben oder Daseyn einige Nachricht zu geben. Dieselben werden daher andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem Leben und Aufenthalte gehörige Anzeige zu machen, oder sich selbst zu stellen, widrigenfalls deren

Vermögen ihren gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz eingewantwortet werden würde.

Ettlingen, den 2. Jul. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keremann.

Freiburg. [Ebkittalladung.] Da Faber Renz von hier, welcher schon im Jahre 1796 bei der Königl. Spanischen Armee Dienste genommen hatte, seither nichts von sich hören ließ, so wird derselbe, oder seine etwaigen Leibeserben, andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls sein unter der Verwaltung des Kunstmeisters Serer stehendes, auf 141 fl. sich belaufendes Vermögen, seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Freiburg, den 10. Jun. 1816.

Großherzogliches Stadtamt.

Schnecker.

Freiburg. [Ebkittalladung.] Die hiesige Bürgers-tochter, Theresia Heschel, welche zu Ende der 1780er Jahre einen Soldaten von dem hier in Garnison gelegenen K. K. Dest. Regimente Bender (jetzt Kotulinski) geheirathet hatte, dann als dieses Regiment im Französ. Revolutionskriege in die Niederlande aufbrach, mit ihrem Manne von hier fortzog, denselben verlor, und sich wieder verheirathete, hat seit den ersten 1790er Jahren keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt mehr gegeben. Dieselbe, oder ihre etwaigen Leibeserben, werden daher aufgefordert, binnen Jahresfrist ihren Aufenthalt dahier anzuzeigen, widrigenfalls, nach Verfluß dieses Zeitraums, ihr zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Freiburg, den 12. Jun. 1816.

Großherzogliches Stadtamt.

Schnecker.

Freiburg. [Ebkittalladung.] Bernhart Jahr von Lehen ist schon mit dem Jahr 1801 von seinem Geburtsorte abgegangen, ohne etwas in dieser geraumen Zeit von sich hören zu lassen. Es wird daher auf Kundschaftserhebung erkannt, und der abwesende Jahr mit dem Bemerkten zum Antritt seines in 107 fl. 40 kr. bestehenden Vermögens binnen Jahresfrist vorgeladen, daß nach Verfluß dieses Termins er für verschollen erklärt, und seine nächsten Blutsfreunde in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingesetzt werden würden.

Freiburg, den 11. Jul. 1816.

Großherzogliches Stadtamt.

Schnecker.

Gengenbach. [Ebkittalladung.] Martin Dehler von Gengenbach hat sich schon vor 34 Jahren unter die Holländischen Truppen anwerben, und seit der Zeit nichts mehr von sich hören lassen; derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden daher, auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten, aufgefordert, binnen einem Jahr und Tag sich bei diesseitigem Amte zu stellen, und das in 430 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigenfalls solches an gesagte Verwandten gegen Kautions ausgefolgt werden wird.

Gengenbach, den 15. Jul. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

Hornberg. [Ebkittalladung.] Der im Jahr 1797 auf Wanderschaft gegangene Bäcker Johann Rapp aus St. Georgen, von welchem seither keine Nachrichten über sein Leben und Aufenthalt eingegangen sind, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sein ihm angefallenes väterliches Erbe von 670 fl. in Empfang zu nehmen; widrigenfalls es seinen bekannten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Hornberg, den 6. Jul. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lagerschmid.

Hornberg. [Ediktaalladung.] Die Gebrüder Ernst
Hof und Johann Ulrich Trautwein, ersterer zu Schiltach,
letzterer zu Hornberg geboren, welche vor vielen Jahren als
Reizgerpursche auf Wanderschaft gegangen sind, und seit 30
Jahren keine Nachricht von sich gegeben haben, werden hiermit
vorgeboten, binnen einer Jahresfrist ihr in 67 fl. 58 kr. beste-
hendes Vermögen in Empfang zu nehmen; da es andernfalls
ihren bekannten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben wer-
den soll.

Hornberg, den 6. Jul. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jägerschmid.

Hornberg. [Ediktaalladung.] Die seit 40 Jahren
an unbekanntem Orten abwesende Georg und Christian Ober-
gefell aus Kirnbach werden hiermit aufgefordert, binnen
Jahresfrist ihr Vermögen dahier in Empfang zu nehmen; wi-
drigenfalls es ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen
Besitz gegeben werden wird.

Hornberg, den 14. Jul. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jägerschmid.

Karlsruhe. [Ediktaalladung.] Karl Karher
von Mühlburg, ein Sattler seiner Profession, ist seit dem
Jahr 1809 in der Fremde, ohne daß seit dieser Zeit eine Nach-
richt von seinem Leben oder Tode eingegangen wäre; derselbe,
oder seine Leibeserben, werden daher aufgefordert, sich binnen
Jahresfrist bei unterzeichneter Stelle zu melden, indem sonst
sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 5343 fl. 52 kr.
seinen nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in
fürsorglichen Besitz wird ausgeliefert werden.

Karlsruhe, den 14. Jun. 1816.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Kandern. [Ediktaalladung.] Johannes Schlotte-
rer von Obereggenen ist schon seit 50 Jahren abwesend.
Derselbe, oder dessen Leibeserben, haben sich binnen Jahres-
frist dahier zu melden, und sein in ungefähr 125 fl. bestehen-
des Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigenfalls dasselbe
seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung, überlassen wer-
den wird.

Kandern, den 5. Jul. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Mosbach. [Ediktaalladung.] Johann Valentin
Krei von Hochhausen am Neckar, seiner Profession ein Bä-
cker, ist schon gegen 30 Jahre, unbekannt wo, abwesend.
Derselbe, oder dessen Leibeserben, haben sich binnen 12 Mo-
naten ohnerkennlicher Frist zu melden, und dessen beiläufig in
1100 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen; widri-
genfalls solches seinen nächsten Intestaterben, gegen Kautions-
leistung, zur Nutznießung ausgefolgt werden soll.

Mosbach, den 13. Jul. 1816.

Großherzogliches 2tes Landamt.
Faber.

Pforzheim. [Ediktaalladung.] Der schon vor 30
Jahren sich auf die Wanderschaft begebene Johann Friedrich
Zachmann von Kieselbrunn, von dem man auch während die-
ser ganzen Zeit keine Nachricht hat, wird andurch aufgefordert,
sich binnen Jahresfrist vor diesseitiger Stelle zu melden, und
sein in 283 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen;
widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermö-
gen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gege-
ben wird.

Pforzheim, den 5. Jul. 1816.

Großherzogl. 2tes Landamt.
Lutenrieth.

Rastatt. [Ediktaalladung.] Sebastian Müller
von Kuppenheim, welcher bereits jetzt 50 Jahre alt ist, hat
schon über 23 Jahre nichts mehr von sich hören lassen. Der-
selbe wird daher aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von
heute an gerechnet, zu stellen, widrigenfalls das Vermögen
seiner nächsten Verwandten, gegen Kautionsleistung, ausgefolgt wer-
den wird.

Rastatt, den 11. Jul. 1816.

Großherzogliches Stadt- und 2tes Landamt.
Schmitz.

Staufen. [Ediktaalladung.] Ulrich Braun von
St. Ulrich, welcher schon vor 28 Jahren durchs Loos zu einem
K. K. Desfreich. Kavallerieregiment gezogen wurde, wird an-
durch aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser dahier
zu erscheinen, oder Nachricht von sich zu geben, als sonst sein
in ungefähr 200 fl. bestehendes Vermögen seinen bekann-
ten nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorglichen
Besitz gegeben werden würde.

Staufen, den 26. Jun. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Willinger.

Staufen. [Ediktaalladung.] Bartholomä Stey-
ert von St. Ulrich, welcher schon vor 24 Jahren durchs Loos
als Proviantbäcker zum K. K. Desfreich. Militär gezogen wur-
de, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist um so ge-
wisser dahier zu erscheinen, oder Nachricht von sich zu geben, als
sonst sein in ungefähr 250 fl. bestehendes Vermögen seinen be-
kann-ten nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung, in fürsorgli-
chen Besitz gegeben werden würde.

Staufen, den 26. Jun. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Willinger.

Steinbach. [Ediktaalladung.] Gertrude Saile
von Breitenung, welche sich schon vor 20 Jahren mit Desfreich-
schen Truppen von Haus hinwegbegeben hat, ohne daß bis
jetzt von ihrem Aufenthaltsort etwas bekannt worden ist, oder
deren allensfallige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert,
sich binnen einem Jahre zur Empfangnahme ihres ungefähr in
30 fl. bestehenden Vermögens dahier zu melden, oder zu ge-
wärtigen, daß dasselbe ihren darum angehenden Geschwistern
in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden.

Steinbach, den 2. Jul. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gärtner.

Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.]
Da der schon unterm 6. Jul. 1813 öffentlich vorgeladene Georg
Schirmann von Wendlingen weder selbst, noch ein etwaiger
Leibeserbe desselben, von sich dahier gestellt, noch von seinem
Aufenthalte Nachricht gegeben hat, so wird derselbe anmit
für verschollen erklärt, und sein rückgelassenes Vermögen sei-
nen nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürs-
orglichen Besitz gegeben.

Freiburg, den 17. Jul. 1816.

Großherzogliches Stadtamt.
Schnetzler.

Steinbach. [Mundtods-Erklärung.] Die Gre-
gor Benderschen Eheleute von Affenthal sind wegen ihrem
verschwendlichen Lebenswandel im ersten Grad mundtods ge-
macht, und ihnen Lukas Maier von da als Pfleger beigege-
ben worden. Es wird daher jedermann gewarnt, mit densel-
ben einen Vertrag abzuschließen, noch etwas zu borgen, und
zur alles bei Strafe der Nichtigkeit.

Steinbach, den 15. Jul. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gärtner.